

**Reglement des Obergerichtes
über die Wahl der von der Rechtsanwaltschaft zu
wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der
Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte
(Änderung)**

(vom 28. Juni 1995)

Das Obergericht beschliesst:

I. Das Reglement des Obergerichtes über die Wahl der von der Rechtsanwaltschaft zu wählenden Mitglieder und Ersatzmitglieder der Aufsichtskommission über die Rechtsanwälte wird wie folgt geändert:

§ 1 Abs. 1 unverändert.

Das Obergericht wählt ein Wahlbüro von fünf Mitgliedern und fünf Ersatzmitgliedern sowie aus deren Mitte den Präsidenten und den Protokollführer. Die Anwaltschaft soll im Wahlbüro angemessen vertreten sein.

Abs. 3 unverändert.

II. Veröffentlichung in der Gesetzessammlung.

Im Namen des Obergerichtes

Der Präsident:

Bosshart

Der Generalsekretär:

Meyer